

INFORMATIONSPAPIER

Naturverträglichkeit von EE-Anlagen

Stromherkunft, Fördermittelverwendung

(Kriterienkatalog 2021 Grüner Strom-Label Ziff. 2.,3.)

Bonn, 15.02.2022

Ihre Ansprechpartnerin:

Barbara Fricke
Leiterin Grüner Strom-Zertifizierung

Tel. +49 (0) 228 / 522 611-92
b.fricke@gruenerstromlabel.de

Aktuelle Grüner Strom-Kriterien

Zum 1.1.2021 haben die Trägerverbände des Grüner Strom Label e.V. einen neuen Kriterienkatalog für das Ökostromlabel Grüner Strom verabschiedet. Der Kriterienkatalog des Grüner Strom-Labels unterteilt sich in drei Kernbereiche:

1. Stromherkunft
Beschaffung von Strom/Herkunftsnachweisen¹ aus bestehenden Erneuerbare Energien-Anlagen²
2. Fördermittelverwendung
Förderung neuer EE-Anlagen und Energiewendeprojekte mit einem festen Cent-Betrag je zertifizierter Kilowattstunde
3. Energieanbieter
Kriterien in Bezug auf den Energieanbieter selbst, z.B. Ausschluss von Atomkraftwerks- und neuen Kohlekraftwerksbeteiligungen



Im Rahmen der Überarbeitung der Labelkriterien wurde unter anderem auch die Frage diskutiert, ob das Label im Bereich 1. Stromherkunft zukünftig neue Qualitätsanforderungen an die Lieferkraftwerke aufnehmen sollte, zum Beispiel in Bezug auf deren **Naturverträglichkeit**.

Hintergrund

In den Bereichen 1. Stromherkunft und 2. Fördermittelverwendung arbeitet das Label seit langem bewusst mit einer differenzierten Herangehensweise:

Stromherkunft: In Bezug auf die Strom-/HKN-Beschaffung aus bestehenden EE-Anlagen (Lieferkraftwerken) definiert das Label **relativ wenige Naturschutzkriterien**, die über das gesetzliche Maß

¹ Herkunftsnachweise, im Folgenden als HKN abgekürzt: Der Herkunftsnachweis ist ein elektronisches Dokument und funktioniert wie eine Geburtsurkunde. Er bescheinigt, wie und wo Strom aus erneuerbaren Energien produziert wurde. Für diesen Strom muss der Versorger Herkunftsnachweise in entsprechender Menge beim Umweltbundesamt vorweisen und entwertet haben.

² Im Folgenden abgekürzt mit EE-Anlagen.

hinausgehen (Ausnahme: gewisse Anforderungen an Biomasseanlagen und Ausschluss von Deponiegas und Mischfeuerungsanlagen).

Fördermittelverwendung: In Bezug auf die Förderung neu zu bauender EE-Anlagen definiert das Label dagegen **relativ viele Naturschutzkriterien**, die über das gesetzliche Maß hinausgehen (z.B. bei Biomasse-, PV-Freiflächen- und Wasserkraftanlagen).

Konsequenz ist: **Beim Grüner Strom-Label kann Ökostrom aus bestehenden EE-Anlagen zertifiziert werden, die die Labelkriterien an neu zu bauende EE-Anlagen ggf. nicht erfüllen würden.**

Im Folgenden werden Hintergründe und weitere Informationen zu diesem Beschluss ausführlich dargestellt.

Inhalt

Fehlender Zusatznutzen	2
<i>Lenkungswirkung</i>	2
<i>Steigender Endkund*innenpreis</i>	2
Schlussfolgerung	3

Fehlender Zusatznutzen

Aufgrund der speziellen Bedingungen des europäisch organisierten Ökostrommarkts bringt es allen wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge keinen messbaren Zusatznutzen für die Energiewende, wenn Strom/HKN aus Bestandsanlagen bilanziell an eine interessierte (Ökostrom-)Kundengruppe umverteilt wird. Denn diese Bestandsanlagen wurden höchstwahrscheinlich nicht für die Ökostromkund*innen gebaut, sondern sind aus anderen Gründen (wirtschaftlichen oder politischen) in ihrer jeweiligen Qualität an ihrem jeweiligen Standort entstanden. Dies gilt sowohl für Anlagen in Deutschland als auch im europäischen Ausland.

Lenkungswirkung

Die UBA Marktanalyse Ökostrom II (2019) z.B. sagt: Zusatzkriterien an die Stromherkunft, z.B. der Ausschluss von Schutzzonen oder technologiebezogene Einschränkungen, entfalten **wahrscheinlich keine Lenkungswirkung**.³

Daraus lässt sich ableiten, dass neue Naturschutzkriterien an die Lieferkraftwerke beim Grüner Strom-Label wahrscheinlich nicht zu einer verbesserten Naturverträglichkeit des bestehenden EE-Kraftwerksparks in Deutschland und Europa führen würden.

Steigender Endkund*innenpreis

Neue technologiebezogene Naturschutzkriterien könnten zudem zu einem steigenden Endkund*innenpreis der Grüner Strom-zertifizierten Stromprodukte führen. Lieferanten berechnen für eine vom Label/Energieanbieter geforderte Zusatzqualität in der Regel eine Zusatzgebühr: Energieanbieter reichen diese Kosten in der Regel weiter an die Endkund*innen. Der Preis für die Grüner Strom-zertifizierten Produkte, der wegen der verpflichtenden Förderung neuer Kraftwerke

³ vgl. UBA Marktanalyse Ökostrom II, 2019, S. 153ff.

ohnehin oft höher ist als „Billig-Ökostrom“, könnte mit neuen Naturschutzkriterien weiter steigen und den potenziellen Kundenkreis weiter einschränken.

Schlussfolgerung

Der eventuell steigende Endkund*innenpreis bei zugleich fehlendem ökologischen Zusatznutzen, spricht gegen die Einführung neuer Kriterien an die Naturverträglichkeit von Lieferkraftwerken.

Das Label **konzentriert seine Qualitätsanforderungen daher weiterhin auf neu zu bauende Anlagen**, die von den Labelnehmern⁴ gefördert werden. Über diese Qualitätskriterien an neue Anlagen kann das Label am besten eine Lenkungswirkung erzielen und auch zu einer erhöhen Wahrnehmung des Themas Naturverträglichkeit beitragen.

Schlagworte

Ökostrom, Naturschutz, EE-Anlagen, Erneuerbare, Energiewende

Über den Grünen Strom Label e.V.

Der Grüner Strom Label e.V. zertifiziert grüne Energieprodukte. Der Verein vergibt zu diesem Zweck zwei Gütesiegel: Das Grüner Strom-Label für Ökostrom mit Mehrwert und das Grünes Gas-Label für umweltverträgliches Biogas. Hinter dem Verein stehen gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherverbände sowie Friedensorganisationen, u.a. NABU, BUND, EUROSOLAR und die Verbraucher Initiative. Grüner Strom und Grünes Gas sind in Deutschland die einzigen Gütesiegel für Ökostrom und Biogas, die von führenden Umweltverbänden getragen und empfohlen werden. www.gruenerstromlabel.de

Ansprechpartnerin

Barbara Fricke
Leiterin Grüner-Strom-Zertifizierung
Tel: +49 (0) 228 / 522 611-92
b.fricke@gruenerstromlabel.de

Grüner Strom Label e.V.
Kaiserstraße 113 | 53113 Bonn
Tel: +49 (0) 228 / 522 611-90
www.gruenerstromlabel.de

Unsere Kommunikationskanäle

Pressemitteilungen: <https://www.gruenerstromlabel.de/presse/presseverteiler-anmeldung/>
Newsletter: <https://www.gruenerstromlabel.de/newsletter/>
Twitter: https://www.twitter.com/GSL_eV
Xing: <https://www.xing.com/companies/gruenerstromlabele.v>
LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/gruener-strom-label-e-v>
Facebook: <https://www.facebook.com/GruenerStromEV/>
Instagram: <https://www.instagram.com/gruenerstromlabel/>

⁴ Energieanbieter, die Ökostrom mit dem Gütesiegel Grüner Strom vermarkten.